

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Teutschland (a)

cher tractirt werden möchte. Worbey man sich dann wohl der Gelegenheit bedienen dürfte / bey Danzig / oder auch an Curland halt zu machen / um / wie sich der Resident verlauten lassen / mit besserem Nachdruck und Effect gegen den König und die Republique von Pohlen / wegen einiger Brieffen empfindlichen Styls / Satisfaction begehren zu können. Dieß letzte möchte endlich noch so ein Prætext / aber die eigentliche Intention seyn : von Danzig und Curland ꝛc. etwas baar Geld mitzunehmen.

Teutschland (a).

Regenspurg (b) den 28. Jun. 1719.

Das Hauptsächlichste / was hier fürwaltet / ist das Erzamt (c) für die Chur Braunschweig-Hannover / welches gegen das ihm zugedachte Erz-Stallmeister-Amt feyerlichst protestirt ; und des Reichs-Camer-Gerichts Solicitation um Verbesserung des Salarü (d) derer bey selbigem sich befindlichen Chargen und Aemtern.

Reflexiones.

(a) Weil Teutschlands ausführliche und umständliche so Historisch ; und Politisch ; als Geographisch ; und Physicalische Beschreibung in der Fortsetzung der Teutschen Reichs-Historie nach und nach vorkommt : so ist es übersflüßig / hier eine besondere Reflexion zu machen.

Der  
Reichs-  
Stadt  
Regens-  
spurg Bes  
setzung.

(b) Regenspurg ist die beruffene Reichsstadt in Bayern an der Donau gelegen / darinn schon seith An. 1663. ein beständiger Reichs-Tag sürgewähret / und noch anhält. Diese Stadt

Stadt hat ein graues Alterthum / weil die Römer allbereit einen bebauten Orth allda gefunden / als sie in diese Gegend gekommen ; und hieß sie bey ihnen Quartanorum Colonia, weil 4. Legionen Römische Soldaten allda ihre beständige Garnison hielten : dem Kayser Tiberio zu Ehren aber nannten sie solche Tiberina , oder Colonia Augusta Tiberia. Nach der Römer Vertreibung / wurde diese Stadt ein Hof-Laager derer Bayrischen Könige und Herzogen / von denen einer / Theodon I. seiner Gemahlin Regina zu Ehren diesen Orth den Nahmē Regineburg gegeben / so hernach Carolus Magnus in Regensburg verwandelt / weil die Stadt eben da gelegen / wo der Fluß Regen in die Donau fällt. Darbey ist merckwürdig / daß / ungeachtet der Orth rings umher / und zwar bald vor der Stadt / mit Bayerischem Gebieth umgeben ist / dans noch v. würcliche Reichs : Stände in sich fasset / als : den Bischoff / den Abbt von St. Emeran / die Abbtissin von Ober- und Nieder-Münster / und dann die Stadt selbst. Demnach nun dieser Orth einer von denen Betrachtungs : würdigsten in Teutschland ist / und künftig noch in den meisten Præsenten wird vorkommen : so soll allezeit bey dieser Gelegenheit die Historisch- Politische Beschreibung fortgesetzt werden / weil gar remarquable Dinge fürhanden seyn / welche nicht dörffen in die Enge gezogen / oder nur obenhin berührt werden.

(c) Diese Affaire hat nach ihrer Delicatesse schon manche Bekümmernus und Sorge gemacht. Dann / da des Churfürsten von Bayern Churfürstl. Durchl. vermög des Rastattischen Friedens restituirt seyn sollen / so fordern

Es fallen darbey viel merckwürdige Sachen vor.

Wieder  
Affaire  
vom  
Chur-  
Zakove-  
rischen  
Erzamt  
abgeholfen  
werden  
möchte.

Selbige auch Ihr gebabtes Erzamt zuruck / welches Dero Haus 1623. gegeben wurde / und sonst Chur Pfalz hatte / nemlich das Erz Truchses Amt / so 1706. an Chur Pfalz / und dieses Erz Amt / nemlich das Erz Schatzmeister Amt / so es im Westphälischen Frieden erhielt / an Chur Hannover überlassen worden : so muß das Herzogl. Haus Bayern das Erz Truchses Amt / und das Pfalzgräff. Haus das Erz Schatzmeister Amt wieder haben / folglich Chur Hannover wieder den Stand betreten / so An. 1705. gewesen. Gut wär gewesen / wann im Rastattischen Frieden ein neues Erz Amt für Hannover / wie im Westphälischen Frieden für die Pfalz / besorgt worden wäre ; so würdeman hiß daher vieler Bekümmernuß entübrigt bleiben seyn. Nachdem es aber versäumt worden : so kommen nun die Vorschläge herfür / dardurch man endlich auff das Reichs Erz Stallmeister Amt gefallen / und solches Chur Hannover conferiren wollen / so diesem Haus aber ganz unanständig deucht / weil es ein Dependenz von des Reichs Erz Marschallen Amt seyn soll. Wir wollen alles abseith setzen / und nur sagen : gleichwie das Glorwürdige Erz Herzogl. Haus Oesterreich noch allemahl dem Reich auß der Noth und auß dem Trumm helfen müssen : also es auch in diesem Fall der Sache abhelffen könnte / allermassen das Haus Oesterreich von vielen Seculis her das Reichs Jägermeister Amt gehabt / wie die alten Diplomata , und sonderlich viele denen Oesterreichischen Städten ertheilte Privilegia erweisen und behaupten. Wann nun das Glorwürdige Haus Oesterreich dieses in-

dependente Amt Chur: Hannover überlieffen/  
und darauß ein Reichs: Erz: Jägermeister:  
Amt machten: so ist nicht zu zweiffen / daß  
Chur: Hannover sich damit als einem indes  
pendenten und selbst: ständigen / zumahl aber  
uhalten Reichs: Amt befriedigen würde.

(d) Ein Arbeiter ist seines Lohns werth.  
Wann das Reich will das Cammer: Gericht  
wohl bestellt haben / ist es ja auch vor aller  
Welt billig / daß man denen Chargen und Aem:  
teren ihr ehrlichen Gehalt mache. Wosern aber  
dieser erst von denen Reichs: Ständen erfunden/  
concertirt / und bestellt werden soll; so sihet  
die Sach sehr Weitläuffig auß / allermassen zur  
Deliberation, Communication, &c. ein halb  
Seculum kaum hinlänglich seyn darffte. Nach:  
dem aber gleichwohl diese Angelegenheit des  
Reichs Reputation und höchste Gerichtbarkeit  
anbetrifft; so wird mit Thro Röm. Kayserl.  
Majest. wie auch Churfürsten / Fürsten / und  
Ständen allergnädigst und gütigsten Erlaub:  
uß der Theramenes Societatis einen aggrega:  
tlen und annehmlichen / wie wohl ganz unvor:  
greiflichen Vorschlag zum Vorschein bringen /  
wornach dann das in corpore sollicitierende  
Reichs: Cammer: Gericht fordersamst getrübet  
werden mag / weil es in theoria & praxi poli:  
tica bestehen und aufhalten soll.

**Avertissement.**

In beygebrachtem Regenspurgischen Schreis  
ben befindet sich ein Postscriptum des Inhalts:

Diesen Augenblick laufft Bericht aus  
Schwaben ein / daß die Bauren des Cans:  
tons Schaffhausen / welche schon vor einem  
Jahr von dem Rath daselbst die Wieders

§ 3.

hew

Vorschlag  
zu Ver:  
besserung  
der Salas  
rien soll  
gescheh.